



Betriebs- und Hygienekonzept für das Freibad in Lauterstein

Gemäß § 14 der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen) des Landes Baden-Württemberg wird für die Öffnung der Freibäder ein Betriebs- und Hygienekonzept vorgeschrieben. Durch das Konzept soll das Infektionsrisiko der Badegäste und des Personals so gering wie möglich gehalten werden. Dabei ist neben den Maßnahmen des Hygienekonzepts das Verhalten und Mitwirken der Badegäste gleichermaßen wichtig, um einen möglichst wirksamen Schutz gewährleisten zu können.

Aufgrund der Auflagen der CoronaVO Bäder und Saunen in der Fassung vom 25. Juni 2020 kann diese Freibadsaison nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Einlassregelungen

Der Einlass in das Freibad ist für die Freibadsaison 2020 nur mit gültigem Online-Ticket möglich. Hier müssen vorab die Kontaktdaten des Kunden zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde angegeben werden. Die Online-Tickets sind nicht übertragbar. Auch der Bezahlvorgang erfolgt vorab, um den direkten Kontakt an der Kasse so gering wie möglich zu halten. Ein Umtausch oder Stornierung bereits erworbener Eintrittskarten ist nicht möglich. Mit dem Kauf eines Online-Tickets werden diese Bedingungen akzeptiert und zur Einhaltung verpflichtet.

Zur Wahrung der Abstandsregeln ist die Anzahl der Eintrittskarten begrenzt. Zudem wird es aufgrund dessen dieses Jahr leider keine Saisonkarten geben.

Außerdem wird die maximale Besucherzahl begrenzt. Diese errechnet sich aus der CoronaVO Bäder und Saunen des Landes Baden-Württemberg mit einer Fläche von 10 m² pro Gast beim Schwimmerbecken und mit einer Fläche von 4 m² pro Gast beim Nichtschwimmerbecken. Daraus ergibt sich folgende Festlegung:

- | | |
|---|-------------|
| a. Sportschwimmerbecken (25 Meter Bahn) groß (10 m ²) | 20 Personen |
| b. Schwimmerbecken klein (10 m ²) | 10 Personen |
| c. Kinderplanschbecken (4 m ²) | 8 Personen |

Für die Bestimmung der maximalen Besucherzahl im Freibad wurde das Verhältnis von Wasserflächen zu Liegefläche berücksichtigt. Deshalb ergibt sich eine Personenobergrenze von **200 Personen**.

2. Öffnungszeiten

Da ein Komplettbetrieb des Bades personell nicht möglich ist, ändern sich die Öffnungszeiten und die Bereiche, die frei zugänglich sind. Es gibt verschiedene Zeitfenster, in denen unterschiedliche Nutzungen innerhalb des Freibads möglich sind. Bis zum Ende des jeweiligen Zeitblocks muss das Bad geräumt werden. Diese Zeitfenster stellen sich wie folgt dar:

Montag - Sonntag

09:00 Uhr - 13:00 Uhr Zeitfenster 1 (Kassenschluss 12:15 Uhr)

14:00 Uhr - 19:00 Uhr Zeitfenster 2 (Kassenschluss 18:15 Uhr)

3. Eingangs- und Kassenbereich

Der Kassenbereich darf nur unter Einhaltung der aktuell gültigen Abstandsregelungen betreten werden. Es werden entsprechende Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder angebracht. Des Weiteren besteht im Eingangs- und Kassenbereich Mund-Nasenschutzpflicht.

Der Zugang zum Freibad befindet sich wie gewohnt über die Türe direkt an der Kasse beim Kassenfenster. Vor dem Eingang müssen die Hände am bereitgestellten Desinfektionsspender desinfiziert werden. Der Ausgang befindet sich am Drehkreuz im Liegewiesenbereich. Mit Rollator oder Kinderwagen kann im Einzelfall das Seitentor am Eingang genutzt werden.

4. Umkleidebereiche und Schließfächer

In den Umkleidebereichen und an den Schließfächern besteht Mund-Nasenschutzpflicht und es gelten die allgemein gültigen Abstandsregelungen.

Es dürfen nur Einzelkabinen benutzt werden. In den Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände oder Kleidung liegen gelassen werden

5. Sanitärbereiche

Die Herren- und Damenduschen sind auf Grund der Raum- und Belüftungssituation leider nicht nutzbar.

Die WC-Räume dürfen nur einzeln betreten werden. Vor und nach dem Betreten müssen zwingend die Hände desinfiziert werden.

6. Beckenumgang

Die Beckenumgänge sind in bestimmten Bereichen gesperrt. Die Verkehrswege sind nach den Vorgaben und Hinweisen zu nutzen. Die Bänke in diesem Bereich können nicht genutzt werden.

7. Schwimmbecken

Der Zu- und Ausgang zu den einzelnen Becken wird ausgeschildert.

Das große Schwimmerbecken (25 Meter Bahn) ist in 2 Bahnen unterteilt, in denen jeweils 10 Personen im Kreisverkehr auf der jeweiligen Doppelbahn schwimmen dürfen. Das Überholen ist untersagt, da auch im Becken die Abstände eingehalten werden müssen. Der Nichtschwimmerbereich im großen Schwimmerbecken wird zeitweise in der Länge abgeteilt, um das Planschen und Schwimmen im Nichtschwimmerbereich mit Abstand zu ermöglichen. Zu beachten ist hierbei die maximale Personenanzahl von 20.

Das kleine Schwimmerbecken, wird je nach Bedarf in 2 Bahnen oder zum freien Verweilen unterteilt. Zu beachten sind auch hier die Abstandsregeln und das Nichtüberholen.

Das Kinderbecken wird nicht unterteilt. Auch hier sind die Abstandsregeln einzuhalten.

8. Liegewiese

Unter Einhaltung der Abstandsregelung darf die ausgewiesene Fläche als Liegefläche benutzt werden. Es werden in dieser Saison allerdings keine Liegen zur Verfügung gestellt. An stark frequentierten Tagen wird die Einhaltung der Abstandsregelungen durch zusätzliches Personal überwacht.

9. Reinigung

Die Desinfektion aller Flächen wird durch das Freibadpersonal durchgeführt. Diese finden über den Tag zusätzlich zur normalen Unterhaltsreinigung statt.

10. Gesperrte Flächen und Einschränkungen

Folgende Freizeitangebote sind gesperrt:

- Bolzplatz - Beach-Volleyballfeld - Tischtennisplatten

11. Fundsachen

Es werden nur Wertsachen (z.B. Uhren, Handys, Geldbeutel) aufbewahrt. Anderweitige Fundsachen werden umgehend entsorgt.

12. Kioskbetrieb

Der Zugang zum Kioskbereich ist ausgewiesen und abgesperrt. Der Verzehr der Speisen und Getränke erfolgt auf der jeweiligen Liegefläche oder an ausgewiesenen Sitzmöglichkeiten.